

# Statusblatt zum Sammelentsorgungsnachweis zur Beseitigung SNIGBEF00548

Kennung, Nummern und Aktenzeichen				
Kennung	Nachweis-Nr.	zug. Anzeige	betriebsinternes Kennzeichen	Sachbearbeiter
SN.406	SNIGBEF00548			Herr Kalcher

Datumsangaben								
VE vom	AE vom	BB vom	Eingang	Eing. Behörde	Fristab. § 5.5	an Entsorger	von Entsorger	an Behörde
01.03.2023	01.03.2023	01.03.2023				02.03.2023		
<b>genehmigt bis 29.2.2028</b>								

Abfallerzeuger	
<u>Körperschaft des Abfallbeförderers</u> EDV-Kennung: 10001 Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Städtereinigung Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Telefon: 09831/8006-0 Telefax: 09831/8006-42	<u>Beförderer</u> Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Tel.: 09831/8006-0 FAX: 09831/8006-42

Abfall
<i>interne Bezeichnung:</i> Säure zur Verbrennung AVV: 060106      andere Säuren EWC:  gen. Gesamtmenge: 20 to                      gen. Jahresmenge: 4 to/Jahr

Abfallentsorger / -verwerter	
<u>Körperschaft Entsorgungsanlage</u> GSB mbH Sonderabfall Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen	<u>Entsorgungsanlage</u> GSB mbH Sonderabfallverbrennungsanlage Äußerer Ring 85107 Baar-Ebenhausen Fr. Scheider Tel.: 08453/91-0 FAX: 08453/91-609

weitere Angaben, Bemerkungen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!  
Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / Bevollmächtigten

Nr./ PZ')

SNIGBEF00548

4

Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN

EN Entsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

SN Sammelentsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

mit Behördenbestätigung

zur Verwertung

freiwillige, gesetzliche oder verordnete Rücknahme

ohne Behördenbestätigung (§ 7 NachwV)

zur Beseitigung

EN/SN außerhalb einer der vorstehend genannten Rücknahmen

1 Angaben zum Abfallerzeuger

Firma / Körperschaft

1.1 Städtereinigung Rudolf Ernst GmbH & Co. KG

Straße

1.2 Aha

Hausnummer

200

Postleitzahl

1.3 91710

Ort

Gunzenhausen

Staat

DE

Ansprechpartner

1.4 Wolfgang Kalcher

Telefon

1.5 09831-8006-46

Telefax

09831-8006-87

E-Mail-Adresse

1.6 kalcher@ernst-gun.de

2 Angaben zum Bevollmächtigten

Firma / Körperschaft

2.1

Straße

2.2

Hausnummer

Postleitzahl

2.3

Ort

Staat

Ansprechpartner

2.4

Telefon

2.5

Telefax

E-Mail-Adresse

2.6

Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Durch die Behörde  
bestätigtes Eingangsdatum  
Tag Monat Jahr

Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5  
Tag Monat Jahr

Unterlagen vollständig

Tag Monat Jahr

Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde (soweit aufgrund NachwV erforderlich) gingen in Kopie an die zuständige Behörde am

\*) Prüfziffer

## Verantwortliche Erklärung

### 1 Abfallherkunft (nicht ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Erzeugernummer / PZ<sup>\*)</sup>

1.1

\_\_\_\_\_

Betriebsstätte, sonstige ortsfeste Einrichtung, bauliche Anlage, Grundstück oder davon betrieblich unabhängige ortsveränderliche technische Einrichtung

1.2

\_\_\_\_\_

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

1.3

\_\_\_\_\_

Postleitzahl

Ort

Staat

1.4

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner

1.5

\_\_\_\_\_

Telefon

Telefax

1.6

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse

1.7

\_\_\_\_\_

Bezeichnung der Anfallstelle

1.8

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

1.9 Anlage ist nach BImSchG, Nummer \_\_\_\_\_ Spalte \_\_\_\_\_ des Anhangs zur 4. BImSchV, genehmigt.

### 2 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Bundesland / Bundesländer in dem / denen der Abfall eingesammelt wird

2.1

Bundesland

Kreis Bezeichnung

Kennzeichen

Bayern

I

Beförderernummer / PZ<sup>\*)</sup>

2.2

I577T0010|9

Name

2.3

Städtereinigung Rudolf Ernst  
GmbH & Co. KG

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

2.4

Aha

200

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5

91710

Gunzenhausen

DE

Ansprechpartner

2.6

Wolfgang Kalcher

Telefon

Telefax

2.7

09831-8006-46

09831-8006-87

E-Mail-Adresse

2.6

kalcher@ernst-gun.de

Nr./ PZ<sup>\*)</sup>

SNIGBEF00548	4
--------------	---

**3 Abfallbeschreibung**

Betriebsinterne Bezeichnung

3.1 Säure zur Verbrennung - 060106

Abfallschlüssel

060106

Abfallbezeichnung

andere Säuren

der Abfall wurde vorbehandelt (§ 3 Abs. 2 NachwV):  Ja  Nein

Art der Vorbehandlung

3.2

3.3 Konsistenz:  fest  stichfest  pastös/schlammig/  staubförmig  flüssig

3.4 Deklarationsanalyse beigefügt:  Ja  Nein  Keine Angabe

**4 Anfall des Abfalls**

Menge des Abfalls  
bezogen auf die Laufzeit des Entsorgungsnachweises

4.1 25 t

**5 Beantragte Laufzeit**

Datum  
Tag Monat Jahr

Datum  
Tag Monat Jahr

5.1 von 01.03.2023 bis 29.02.2028

**6 Verantwortliche Erklärung**

6.1 Wir versichern, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers

Unterschrift 2

Wolfgang Johann Kalcher

Klarschriftname des Abfallerzeugers

Klarschriftname des Bevollmächtigten

Wolfgang Johann Kalcher

Ort

Gunzenhausen

Datum

19.01.2023

\*) Prüfziffer

**Annahmeerklärung**

Nr./ PZ\*)

SNIGBEF00548	4
--------------	---

Abfallschlüssel

060106

Abfallbezeichnung

andere Säuren

**1 Angaben zum Abfallentsorger**

Firma / Körperschaft

1.1 GSB - Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbH  
Entsorgung Bayern

Straße

1.2 Äußerer Ring

Hausnummer

50

Postleitzahl

1.3 85107

Ort

Baar-Ebenhausen

Staat

DE

**2 Entsorgungsanlage**

2.1  Chemisch-/physikalische Behandlung     Thermische Behandlung     oberirdische Deponie     Untertage-deponie     sonstige Entsorgungsverfahren

2.2 Entsorgungsverfahren (Verfahrensangabe nach Anhang IIA oder IIB des KrW-/AbfG)

D10

Bezeichnung der Entsorgungsanlage

2.3 GSB mbH

Entsorgernummer / PZ\*)

I186S0003 | 7

Sonderabfall

Name Betriebsstätte

GSB mbH  
Sonderabfall  
Entsorgung Bayern

Straße

2.4 Äußerer Ring

Hausnummer

50

Postleitzahl

2.5 85107

Ort

Baar-Ebenhausen

Staat

DE

Ansprechpartner

2.6 Alexandra Harrer

Telefon

2.7 08453-91-235

Telefax

08453-91-209

E-Mail-Adresse

2.8 Alexandra.Harrer@gsb-mbh.de

2.9 Die Anlage ist gemäß § 7 NachwV freigestellt:

Ja

Freistellungsnummer / PZ\*)

FRI162GSBEFB | 5

# Annahmeerklärung

Nr./ PZ<sup>1)</sup>

SNIGBEF00548

4

**3 Laufzeit der Annahmeerklärung**

3.1 von Datum Tag Monat Jahr 01.03.2023 bis Datum Tag Monat Jahr 29.02.2028

**4** Wir versichern, dass die Angaben zutreffen.

Die Anlage ist für die Entsorgung der deklarierten Abfälle zugelassen. Wir versichern, dass die Abfälle in unserer Anlage ordnungsgemäß gelagert, schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt werden. Wir sind bereit, den deklarierten Abfall anzunehmen.

Ort

Gunzenhausen

Datum  
Tag Monat Jahr

01.03.2023

Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallentsorgers

Alexandra Hlawatsch



Für GSB-interne Vermerke - nicht vom Antragsteller auszufüllen!		Anmerkungen zu Annahme- / Übernahmebedingungen von Labor / Annahme:	
Kunden-Nr.: <u>D019445</u>	Vertrag: <u>V665850</u>		
<input type="checkbox"/> <b>Abfallprofil für Analysenauftrag / Betriebsanfrage zu Analysen-Nr. (Navision)</b> <u>D0099904-01</u>			
<input type="checkbox"/> <b>Abfallprofil zu EN-Nr. / GSB-Nr.</b> <u>SNIGBEF00548</u>			
GSB-Anforderer: _____			
Analyse auf vermutlichen Entsorgungsweg:	<input type="checkbox"/> CPO <input type="checkbox"/> SAV <input type="checkbox"/> CPA <input type="checkbox"/> DE		
Bei abweichendem Entsorgungsweg, Analyse ohne Rückfrage erstellen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Tellanalyse auf Parameter: _____			
Probeneingang im Labor (Ort): _____			Datum
Übernahme des Abfalls an Sammelstelle möglich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Unterschrift	

1. Abfallerzeuger	2. Abfallherkunft oder Primärerzeuger	für GSB-interne Vermerke
bei Sammelentsorgung durch den Sammler auszufüllen		
Firma / Körperschaft Rudolf Ernst GmbH & Co. KG, Städtereinigung	Bezeichnung der Anfallstelle Rudolf Ernst GmbH & Co. KG, Städtereinigung	
Straße Aha 200	Straße oder Koordinaten Aha 200	
PLZ                      Ort 91710                      Gunzenhausen	PLZ                      Ort 91710                      Gunzenhausen	
Ansprechpartner Wolfgang Kalcher	Ansprechpartner Wolfgang Kalcher	
Telefon                      Telefax 09831 8006 46                      09831 8006 87	Telefon                      Telefax 09831 8006 46                      09831 8006 87	
E-Mail kalcher@ernst-gun.de	E-Mail kalcher@ernst-gun.de	
<b>3. Abfallentstehung</b>		
3.1 Betriebsinterne Bezeichnung:	Säuren zur Verbrennung	
3.2 Abfallschlüssel:	06 01 06 *	
3.3 Abfallbezeichnung nach AVV:	andere Säuren	
3.4 Beschreibung der Abfallentstehung: Abfall entsteht bei der Sammlung von Gewerbe, US-Army und Privathaushalten		
3.5 Vorbehandlung:	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Art:	
<b>4. Abfallbeschreibung</b> (bitte genaue, abfallbeschreibende Angaben machen)		
4.1 Konsistenz:	<input checked="" type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> staubend <input type="checkbox"/> körnig <input type="checkbox"/> stichfest <input checked="" type="checkbox"/> flüssig <input type="checkbox"/> pastös / schlammig <input type="checkbox"/> zwei-/ mehrphasig	
4.2 Geruch:    meist stechend	Farbe:    verschieden	
4.3 Brennverhalten, Explosionsschutz	<input type="checkbox"/> selbstentzündlich <input type="checkbox"/> brennbar <input checked="" type="checkbox"/> unbrennbar	Flammpunkt: Temperaturklasse: Explosionsgruppe:
4.4 Reaktionen mit Wasser:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Bildung von Gasen <input checked="" type="checkbox"/> ja, Art: <input checked="" type="checkbox"/> Erwärmung <input type="checkbox"/> Sonstige:	
4.5 Reaktionen mit anderen Stoffen:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Art:    Neutralisationsreaktion mit Laugen	
4.6 Abfall enthält reaktive Gruppen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Art:	
Angabe der SADT: (bei selbstzersetzlichen Stoffen) Gelten für die Lagerung besondere Vorgaben:		

4.7 Zusammensetzung (prozentuale Angaben, sofern vorhanden) und gefahrenbestimmende Komponenten: Unterschiedlich. Beispiele: Phosphorsäure, Kieselfluorwasserstoffsäure; Salzsäure, Chlorwasserstoffsäure; Hexafluorotitansäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure, Lösung uvm.		für GSB-interne Vermerke									
4.8 Deklarationsanalyse beigefügt: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Anzahl/Prüfberichtsnr.: 1											
<b>5: Anlieferform</b>											
5.1 Abfallmenge pro Jahr in t: <span style="font-size: 1.2em;">25</span> <del>50</del>	5.2 Anfallhäufigkeit: (einmalig, wiederkehrend?) <span style="margin-left: 20px;">mehrmalig</span>	laut Befragung LAI HA, 27.2.23									
5.3 Gewünschter Anlieferort: <span style="margin-left: 20px;">Ebenhausen</span>											
5.4 Gewünschte Verpackungsform: <span style="margin-left: 20px;">nach Anlieferungsbedingung GSB</span>											
<b>6: Hinweise zur Beförderung / ADR-Hinweise</b>											
6.1 Angaben, die für die Handhabung, Beförderung, Entsorgung wesentlich sind:											
6.2 Gefahrgut nach ADR: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, bitte ausfüllen: ADR-Klasse: <span style="margin-left: 20px;">8</span> <span style="margin-left: 100px;">Verpackungsgruppe: <span style="margin-left: 20px;">verschieden</span></span> Gefahrzettel-Nummer(n): <span style="margin-left: 20px;">8</span> <span style="margin-left: 100px;">Klassifizierungscode: <span style="margin-left: 20px;">verschieden</span></span> Gefahrnummer: <span style="margin-left: 20px;"></span> <span style="margin-left: 100px;">Stoff-/UN-Nr.: <span style="margin-left: 20px;">verschieden</span></span> Gefahrgutbenennung: <span style="margin-left: 20px;">verschieden</span>											
<b>7: Hinweise zur Arbeitssicherheit</b>											
7.1 Abfall ist Gefahrstoff nach GHS/CLP: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Kennzeichnung bzw. Gefährlichkeitsmerkmale nach GHS/CLP: <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start; margin-top: 10px;"> <div style="display: flex; gap: 10px;"> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> </div> <div style="display: flex; gap: 10px;"> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> </div> </div> Abfall enthält krebserzeugende Stoffe (H350/H350i oder H351): <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Art/Stoff/e:											
7.2 Besondere Gefahrensätze/Vorsorgehinweise (H-Sätze nach GHS): H: 260-314 / H: 302-319-315											
7.3 Besondere Schutzmaßnahmen (P-Sätze nach GHS): P: 223-231+232-280 / P: 273-305+351+338											
7.4 Abfall enthält Stoffe, die der Störfallverordnung unterliegen: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Art:											
<b>8: Weitere Informationen</b>											
8.1 Folgende Unterlagen liegen dem Abfallprofil bei: <table style="width: 100%; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 40%;">Betriebsinterne Arbeitssicherheitsvorschriften</td> <td style="width: 20%;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> <td style="width: 40%;"><input type="checkbox"/> ja, Anzahl:</td> </tr> <tr> <td>Betriebsanweisungen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> <td><input type="checkbox"/> ja, Anzahl:</td> </tr> <tr> <td>Sicherheitsdatenblätter</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> <td><input type="checkbox"/> ja, Anzahl:</td> </tr> </table>			Betriebsinterne Arbeitssicherheitsvorschriften	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Anzahl:	Betriebsanweisungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Anzahl:	Sicherheitsdatenblätter	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Anzahl:
Betriebsinterne Arbeitssicherheitsvorschriften	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Anzahl:									
Betriebsanweisungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Anzahl:									
Sicherheitsdatenblätter	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Anzahl:									
8.2 Vorgänger EN-Nr.: <span style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">SNIGBEF00240</span>											
<b>9: Erklärung</b>											
Wir versichern, dass die in diesem Abfallprofil gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben des Abfallprofils entsprechen.											
Ort Gunzenhausen	Datum 19.01.2023	Name und Unterschrift des Erzeugers/Sammlers: Kalcher Wolfgang									



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG  
Aha 200  
91710 Gunzenhausen

Ihre Nachricht  
20.01.2023

Unser Zeichen  
33-8741.1-22060/2023  
Dienststelle Kulmbach

Bearbeitung  
Alexandra Wiesner  
Alexandra.Wiesner@lfu.bayern.de  
Tel. +49 (9221) 604-1753

Datum  
20.02.2023

**Vollzug der Nachweisverordnung (NachwV);  
Befreiung von der Pflicht zur Führung von Sammelentsorgungsnachweisen  
(SNIGBEF00548)**

Anlage(n): Kostenrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) erlässt folgenden

B e s c h e i d :

1. Die Firma Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG wird antragsgemäß von der Pflicht zur Führung von Sammelentsorgungsnachweisen befreit. Die Befreiung ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:
  - 1.1 Die Befreiung gilt ausschließlich für die Einsammlung von Abfällen, die dem Abfallschlüssel AVV 06 01 06\* - andere Säuren zugeordnet sind.
  - 1.2 Die Befreiung gilt nur für Abfälle zur Beseitigung über die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH.
  - 1.3 Die Befreiung beschränkt sich auf die Einsammlung von maximal zwei Tonnen des beantragten Abfalls jährlich pro Kunde.

Hauptsitz LfU  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg

Dienststelle Hof  
Hans-Högn-Str. 12  
95030 Hof

Dienststelle Kulmbach  
Schloss Steinerhausen  
95326 Kulmbach

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)  
[poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Telefon +49 821/9071-0  
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0  
Telefax +49 9281/1800-4519

Telefon +49 9221/604-0  
Telefax +49 9221/604-1850



22060/2023

- 1.4 Die Firma Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG wird verpflichtet, dem LfU eine Aufstellung über die jährlich eingesammelte Menge und Herkunft bis 15.02. des folgenden Kalenderjahres an folgende E-Mail zu senden: [ZSA-Referat33-G3@lfu.bayern.de](mailto:ZSA-Referat33-G3@lfu.bayern.de)
- 1.5 Die Befreiung wird antragsgemäß auf die zu entsorgende Gesamtmenge von **25 t** beschränkt.
2. In den zu führenden Begleitscheinen ist anstelle der Sammelentsorgungsnachweisnummer folgende Nummer zu verwenden: SNIGBEF00548.
3. Diese Befreiung gilt vom 01.03.2023 bis 29.02.2028.
4. Sie wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der Anordnung weiterer Nebenbestimmungen erteilt.
5. Weitere landesrechtliche Regelungen bleiben von dieser Befreiung unberührt.
6. Die Firma Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
7. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **115,00 Euro** festgesetzt. Auslagen werden nicht erhoben. Die Kostenrechnung liegt diesem Bescheid bei.

#### Gründe:

##### I.

Die Firma Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG hat mit Antrag vom 20.01.2023 die Befreiung von der Nachweispflicht beantragt. Diese betrifft die Einsammlung von Abfällen mit dem AVV-Schlüssel 06 01 06\* in Bayern mit anschließender Beseitigung über die GSB Sonderabfall- Entsorgung Bayern GmbH.

##### II.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) ist für den Erlass dieses Bescheides nach Art. 29 Abs. 2 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG), § 3 Abs. 4 Satz 1 Abfallzuständigkeitsverordnung (AbfZustV) i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zuständig.

Die Befreiung von der Pflicht zur Nachweisführung wird nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nachweisverordnung (NachwV) antragsgemäß erteilt. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, da durch die Entsorgung bei der GSB Sonderabfall- Entsorgung GmbH (GSB) als Trägerin der Sonderabfallentsorgung eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu befürchten ist. Durch das vorgelegte Entsorgungskonzept ist sichergestellt, dass die Annahmebedingungen der GSB eingehalten und eine gemeinwohlverträgliche Beseitigung der Abfälle gewährleistet ist.

Die Befreiung wird auf die Einsammlung von maximal zwei Tonnen Abfällen des Abfallschlüssels 06 01 06\* pro Abfallerzeuger jährlich beschränkt. Grundsätzlich hat der Gesetzgeber Erzeuger gefährlicher Abfälle verpflichtet, diese hinsichtlich der schadstoffrelevanten Inhaltsstoffe ausreichend zu deklarieren (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 NachwV). Die Mengenbeschränkung der Befreiung von der Pflicht zur Führung von Sammelentsorgungsnachweisen ist daher verhältnismäßig. Sofern beim einzelnen Abfallerzeuger größere Abfallmengen als zwei Tonnen jährlich pro Abfallschlüssel eingesammelt werden, ist es den Abfallwirtschaftsbeteiligten zuzumuten, einen Entsorgungsnachweis mit charakterisierender Abfalldeklaration zu erstellen.

Nach § 26 Abs. 1 Satz 2 NachwV kann bei einer Befreiung die Erbringung anderer geeigneter Nachweise verlangt werden. In diesem Zusammenhang wird die Firma Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG verpflichtet, dem LfU eine Aufstellung über die jährlich eingesammelte Menge und Herkunft bis 15.02. des folgenden Kalenderjahres vorzulegen. Diese Auflage ist geeignet, um eine geordnete Abfallentsorgung zu gewährleisten. Mildere Mittel können dieses Ziel nicht sicherstellen, insofern wird der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen.

Die Befreiung wird analog der Vorgabe aus § 5 Abs. 4 Satz 1 NachwV (maximale Gültigkeit eines (Sammel-) Entsorgungsnachweises) für fünf Jahre erteilt. Der Widerrufsvorbehalt stützt sich auf § 26 Abs. 1 Satz 1 NachwV. Somit kann die Befreiung widerrufen werden, falls Tatsachen bekannt werden, dass hierdurch das Wohl der Allgemeinheit gefährdet wird. Um eine Gemeinwohlbeeinträchtigung zu vermeiden, können in dem Zusammenhang die in diesem Bescheid erlassenen Nebenbestimmungen erweitert werden.

Von der Befreiung bleiben die Andienungs- und Überlassungspflichten i.S.v. § 17 Abs. 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen unberührt.

Die Kosten sind vom Einsammler als Antragsteller und Veranlasser der Amtshandlung zu tragen. Nach Art. 1 ff., Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Kostengesetz (KG) i.V.m. Tarif-Nr. 8.I.0/46.11 Kostenverzeichnis kann für die Befreiung von der Führung von Nachweisen nach § 26 Abs. 1 NachwV eine Gebühr im Rahmen von 55 bis 5.250 Euro erhoben werden. Die Ermittlung der Gebühr erfolgte abfallmengenbezogen. Der Betrag orientiert sich gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 1 KG sowohl am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Anzeigen als auch an der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten. Die Kostenrechnung ist als Anlage beigefügt.

Die GSB Sonderabfall- Entsorgung Bayern GmbH und Ihre Kreisverwaltungsbehörde als zuständige Überwachungsbehörde erhalten einen Abdruck dieses Bescheides.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,  
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexandra Wiesner

## Hinweise zur Annahme von anorganischen Säuren für die Sonderabfallverbrennung

Säuren sind im engeren Sinne alle chemischen Verbindungen, die in der Lage sind, Protonen ( $H^+$ ) an einen Reaktionspartner zu übertragen (Protonendonatoren). In wässriger Lösung bilden sich Oxonium-Ionen ( $H_3O^+$ ). Der pH-Wert der Lösung wird damit gesenkt. Säuren reagieren mit sogenannten Basen unter Bildung von Wasser und Salzen.

[kontakt@gsb.bayern](mailto:kontakt@gsb.bayern)  
[www.gsb.bayern](http://www.gsb.bayern)

Anorganische Säuren, welche aufgrund von Verunreinigungen oder ihrer Verpackung nicht chemisch-physikalisch behandelt werden können, werden in der Sonderabfallverbrennung beseitigt. Dies erfolgt entweder per Direktaufgabe („Sonderchargenstation“) oder über unsere Gebindehebevorrichtung („Fassaufzug“):

**Vertrieb**  
Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen  
Fon 0 84 53 / 91-241  
Fax 0 84 53 / 91-230  
Email:  
[vertrieb@gsb.bayern](mailto:vertrieb@gsb.bayern)

D1114 / Revision: 04  
Stand: 02/2023

### 1. Sonderchargenstation

Schwefelsäure	< 50%
Salzsäure	< 25%
Flusssäure	< 10%
Phosphorsäure, phosphorige Säure	< 50%
Salpetersäure	< 5%
andere Säuren, höher konzentrierte Säuren oder Säuregemische	vorab mit der GSB abzustimmen

**Für die o.g. Säuren sind eigene Entsorgungsnachweise mit dem jeweils einschlägigen Abfallschlüssel einzureichen.**

Homogene Säuren in 200 L-Gebinden oder IBCs können grundsätzlich nur über die Sonderchargenstation (Direktaufgabe) entsorgt werden, sofern die angelieferten Säuren grobstofffrei (max. Partikelgröße  $\leq 2$  mm) sind und keinen Bodensatz aufweisen.

Des Weiteren dürfen sie keine reaktiven Stoffe und kein Quecksilber enthalten.

Jede Qualität/Anfallstelle ist einmalig mittels GSB-Abfallprofil anzufragen.

# KUNDEN-Information



Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern  $\diamond$

## 2. Fassaufzug

Die Übernahme erfolgt in Gebinden bis max. 120 Liter bei einem Nettogewicht von nicht mehr als 60 kg.

Bitte beachten Sie außerdem die folgenden Einschränkungen:

Salpetersäure	max. 30 kg/Gebinde
Schwefel	max. 10 kg/Gebinde
Fluor, Chlor	max. 20 kg/Gebinde
Brom, Iod	max. 5 kg/Gebinde

**Hochreaktive Säuren und deren Derivate dürfen nur als Chemikalien angeliefert werden (z.B. Perchlorsäure, Säureanhydride, Säurechloride).**

Die Gebinde sind **entsprechend ihres Inhalts** zu beschriften. Kennzeichnungen wie „sonstige Waschwässer“ oder „saure Abfälle“ oder „andere Säuren“ sind im Hinblick auf den Arbeitsschutz und die weitere Behandlung unzureichend.

Abweichungen von diesen Annahmebedingungen müssen vorab mit der GSB vereinbart werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Vertrieb unter der Telefonnummer 08453/91-241 gern zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft:  
Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen